

**Bericht der Justizkommission (JUKO)
an den Grossen Rat**

**Wahl des
Generalstaatsanwalts
und des
Oberstaatsanwalts für das Oberwallis**

Sitten, November 2012

Präsident: Philipp Matthias BREGY

Berichterstatter: Edmond PERRUCHOUD

Die Justizkommission ist am Mittwoch, 14. November 2012, von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr zu einer ordentlichen Sitzung in einem Sitzungszimmer des Grossen Rates, Grand Pont 4 in Sitten, zusammengetreten. Die Tagesordnung war zusammen mit der Einladung vom 15. Oktober 2012 verschickt worden und enthält folgende Punkte:

14.00 Uhr: Vorbereitung der Anhörung der Kandidaten unter Mitwirkung von Generalstaatsanwalt Jean-Pierre GROSS

15.00 Uhr: Anhörung von Nicolas DUBUIS, Generalstaatsanwalt-Stellvertreter

15.30 Uhr: Anhörung von Olivier ELSIG, Oberstaatsanwalt beim Amt der Region Mittelwallis

16.00 Uhr: Beratungen

16.45 Uhr: Anhörung von Rinaldo ARNOLD, Staatsanwalt beim Amt der Region Oberwallis

17.15 Uhr: Beratungen

1. Zusammensetzung der Kommission

	14.11.2012
Philipp Matthias BREGY, Präsident	X
Serge METRAILLER, Vizepräsident	X
Marie-Madeleine BONVIN	X
Olivier DELALOYE	X
Alain DE PREUX (teilweise anwesend)	entschuldigt
Willy GIROUD	X
Michelle GRANDJEAN BÖHM	X
Pascal LUISIER	X
Pascal NIGRO	entschuldigt
Edmond PERRUCHOUD	X
Jérémie PRALONG	X
Philipp SCHNYDER	entschuldigt
Jean-Claude VOCAT	X

Claude BUMANN, Sekretär der Kommission	X
--	---

Eingeladener für die Vorbereitungsarbeiten

Generalstaatsanwalt Jean-Pierre GROSS	X
---------------------------------------	---

Gemäss Artikel 43 Absatz 1 des Reglements des Grossen Rates (SR-VS 171.100) bereitet die JUKO nach Anhören der nicht vertretenen Fraktionen die Wahlen der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft vor. Gegenwärtig ist einzig die SVPO/Freie Wähler-Fraktion nicht in der JUKO vertreten.

Franz RUPPEN, Vertreter der SVPO/Freie Wähler-Fraktion, wurde ordnungsgemäss eingeladen. Da es ihm nicht möglich war, an der Sitzung teilzunehmen, hat er sich entschuldigt.

I WAHL DES GENERALSTAATSANWALTS

2 Erläuterungen von Generalstaatsanwalt Jean-Pierre GROSS

Um das Anforderungsprofil für diesen Posten zu illustrieren, beschreibt der Generalstaatsanwalt seine allgemeine Tätigkeit und hebt die Punkte hervor, für die sich der Kandidat eignen muss:

1. Effizientes Führen eines Amtes

- Die Staatsanwaltschaft stützt sich auf eine hierarchische Struktur und fast zwei Dutzend sehr gut ausgebildete Staatsanwälte, die ihre Meinungen zuweilen energisch vertreten.
- Mediation und Delegation sind sehr wichtig.

2. Unterhalten von guten Beziehungen zu allen Partnern

Die Beziehungen

- zu den Gerichtsbehörden, insbesondere zu den Zwangsmassnahmenrichtern und Bezirksrichtern, zu den Gerichten anderer Kantone
- zur Polizei: vor allem die Beziehung zum Kommandanten der Kantonspolizei ist sehr wichtig
- zu den politischen Behörden: Staatsrat, Verantwortlicher der Strafanstalten, Chef des Verwaltungs- und Rechtsdienstes des zuständigen Departements, JUKO
- zur Kantonsverwaltung: Kantonale Dienststelle für Informatik, Finanzinspektorat, Gesundheitsnetz
- zu den ausländischen Staatsanwaltschaften, insbesondere zur französischen Staatsanwaltschaft (alle Grenzkantone – BS, SO, JU, VD, GE, VS – beteiligen sich an dieser Konferenz).

3. Zusammenarbeit

- Die interkantonale und internationale Zusammenarbeit, insbesondere mit dem Bundesstaatsanwalt; es gibt eine Konferenz der Schweizer Staatsanwälte und eine der Westschweizer Staatsanwälte, die in erster Linie dazu dienen, einheitliche Kriterien festzulegen.
- Der Staatsanwalt – oder ein delegierter Mitarbeiter – nimmt auch Einsitz in verschiedenen Kommissionen.
- Kontakte im Zusammenhang mit der Anwendung von interkantonalen und internationalen Abkommen.
- Verhandlungsgeschick, da für die Verteidigung der Interessen des Kantons Wallis auch Überzeugungsarbeit geleistet werden muss.
- Die Arbeit des Staatsanwalts muss auch im wörtlichen Sinne ausgeführt werden können.

4. Andere Eignungen

- Beherrschung der Kunst des Plädierens.
- Kenntnisse des Strafrechts und (selektiv) des internationalen Rechts.

- Sicheres Führen heikler Dossiers.
- Ruhe bewahren.
- Delegieren können.
- Rückschläge und Kritik einstecken können.
- Eigenständig Entscheidungen treffen können – die Verantwortlichkeit wird letztendlich alleine auf den Generalstaatsanwalt zurückfallen.
- Ausgezeichnete Deutschkenntnisse.
- Gute Menschenkenntnis.

5. Verschiedenes

- Ebenfalls sehr wichtig ist, dass der Generalstaatsanwalt über einen kompetenten Stellvertreter verfügt, mit dem er hervorragend harmoniert.
- Das Büro hält ungefähr 8 bis 10 Sitzungen pro Jahr ab, zahlreiche Entscheide werden auf dem Zirkulationsweg gefällt. Der neue Generalstaatsanwalt kann jedoch durchaus eine andere Arbeitsweise mit mehr Sitzungen einführen.

In fine: Generalstaatsanwalt GROSS will sich zur Wahl eines bestimmten Kandidaten nicht äussern, da er mit beiden Kandidaten eine sehr gute Zusammenarbeit geführt hat. Er weist darauf hin, dass die Wahl des neuen Generalstaatsanwalts innerhalb des Büros nicht diskutiert wurde, da es sich um einen Entscheid in der Zuständigkeit des Parlaments handelt.

3 Auftrag und Vorbereitungsarbeiten

Mittels Schreiben vom 23. August 2012 an den Grossen Rat des Kantons Wallis hat Generalstaatsanwalt Jean-Pierre Gross sein Recht auf Pensionierung geltend gemacht und seine Demission auf den 30. September 2013 eingereicht.

Die **Zuständigkeit** wird der JUKO in Artikel 43 Absatz 1 RGR übertragen, demzufolge sie «nach Anhören der nicht vertretenen Fraktionen die Wahlen der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft» vorbereitet.

Die **Stellenausschreibung** wurde vom Chef des Parlamentsdienstes, Claude Bumann, verfasst und in den Amtsblättern vom 21. und 28. September 2012 sowie in der Tageszeitung «Le Temps» vom 21. September 2012 veröffentlicht. Die Öffnung der Bewerbungsdossiers wurde durch den Chef des Parlamentsdienstes vorgenommen.

Die eingereichten Dossiers konnten von den Mitgliedern der JUKO frei **eingesehen** werden.

Die Kandidaten haben alle in der Ausschreibung verlangten **Unterlagen** eingereicht (Curriculum Vitae, Diplome, Auszug aus dem Strafregister und aus dem Betreibungsregister). Die Kandidaten haben ein Anwalts- und ein Notarpatent und erfüllen damit die formellen Anforderungen.

4 Anhörungen (Zusammenfassung)

Die JUKO hat die Kandidaten gemäss der obigen Tagesordnung *in corpore* angehört. Als roter Faden diente ein vorgängig ausgearbeiteter Fragebogen. Die Anhörungen wurden alternierend in Französisch (durch Vizepräsident Serge Métrailler) und auf Deutsch (durch Präsident Philipp Matthias Bregy) durchgeführt. Die Kommissionsmitglieder stellten ebenfalls Fragen. Herr Elsig hat der Kommission ein Büchlein vorgelegt, das seine Auffassung der Staatsanwaltschaft reflektiert.

Aus Vertraulichkeitsgründen wurden die Kandidaten am Ende ihrer Anhörung gefragt, ob sie ihre Kandidatur auch im Falle einer negativen Vormeinung der Kommission aufrechterhalten würden. Herr Dubuis wird seine Kandidatur in jedem Fall aufrechterhalten. Herr Elsig will sich dazu noch nicht äussern.

5 Beratungen und Vormeinung

Nach der Anhörung der Kandidaten eröffnet der Präsident, Philipp Matthias Bregy, die Diskussion:

Die Kommission hebt einstimmig die grosse Kompetenz der beiden Kandidaten hervor. Eine umgangene Frage hat einige Kommissionsmitglieder aufhorchen lassen. Beide Kandidaten sind des Deutschen mächtig, einer etwas mehr als der andere. Die Kommission kommt zum Schluss, dass beide Kandidaten gleich gut geeignet sind. Frei von subjektiven Beurteilungen und allgemeinen politischen Überlegungen stehen die Mitglieder der JUKO vor einer schwierigen Entscheidung. Dass Herr Dubuis das Amt des Generalstaatsanwalt-Stellvertreters bekleidet, wird als ein Kriterium von gewisser Wichtigkeit gewertet.

Die JUKO muss sich für ihren Vorschlag aber für eine Person entscheiden. Sie nimmt damit in einem hochsensiblen und komplexen Bereich die Verantwortung, die ihr das Parlament als Oberaufsichtskommission übertragen hat, wahr.

Um allfällige Interferenzen zu vermeiden, wird in Anwendung von Artikel 32 RGR zu einer geheimen Abstimmung geschritten. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder spricht sich dafür aus, die zahlenmässigen Abstimmungsergebnisse im Bericht zu nennen.

6 Wahlvorschlag

Die geheime Abstimmung der 11 anwesenden Mitglieder der Justizkommission (alle Wahlzettel gültig) führt zu folgendem Ergebnis:

- Nicolas Dubuis: 7 Stimmen
- Olivier Elsig: keine
- leere Wahlzettel: 4

Demzufolge empfiehlt die Justizkommission Herrn Nicolas DUBUIS zur Wahl.

II WAHL DES OBERSTAATSANWALTS DES AMTES DER REGION OBERWALLIS

1 Auftrag und Vorbereitungsarbeiten

Infolge Demission des aktuellen Stelleninhabers wurde die **Stellenausschreibung** vom Chef des Parlamentsdienstes, Claude Bumann, verfasst und in den Amtsblättern vom 21. und 28. September 2012, im Walliser Bote vom 27. September 2012 und auf der Internetseite Monster.ch veröffentlicht.

Es ging eine einzige Kandidatur ein, nämlich jene des aktuellen Staatsanwalts des Amtes der Region Oberwallis in Visp, Rinaldo ARNOLD. Die Öffnung dieses Bewerbungsdossiers wurde durch den Chef des Parlamentsdienstes vorgenommen.

Das Dossier konnte von den Mitgliedern der JUKO frei **eingesehen** werden.

Der Kandidat hat alle in der Ausschreibung verlangten **Unterlagen** eingereicht (Curriculum Vitae, Diplome, Auszug aus dem Strafregister und aus dem Betreibungsregister). Der Kandidat hat ein Anwaltspatent.

2 Anhörung

Anhand des hierzu ausgearbeiteten Fragebogens erläutert Herr Arnold den JUKO-Mitgliedern seine Auffassung der Organisation und Arbeitsweise des Amtes der Region Oberwallis in Visp. Die Anhörung wurde auf Deutsch durchgeführt, einige Fragen wurden auf Französisch gestellt.

3 Beratungen, Vormeinung und Wahlvorschlag

Da es nur eine einzige Kandidatur gab, schlagen die 10 anwesenden Kommissionsmitglieder durch Handerheben Herrn Rinaldo ARNOLD als Oberstaatsanwalt des Amtes der Region Oberwallis vor.

Réchy/Naters, den 20. November 2012

Der Präsident:

Der Berichterstatter:

Philipp Matthias BREGY

Edmond Perruchoud

Bemerkung: Die Dossiers der Kandidaten liegen für die Mitglieder des Grossen Rates während der Dezembersession im Sekretariat des Parlamentsdienstes auf.